



Vertrag Marburger Konzentrationstraining – Basistraining (MKT)

zwischen lega-stark, Vera Stoelzel, und

Vorname / Name des Elternteils: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

geboren am: _____

E-Mail: _____

Tel. Festnetz: _____

Tel. Handy: _____

Vorname/Name des zu fördernden Kindes: _____

geb. am: _____

Schule: _____

Klasse: _____

aktuelle/r Klassenlehrer/in: _____

Der Schüler/die Schülerin erhält sechs Einheiten „Marburger Konzentrationstraining“ à 90 Minuten Zeitraum: _____

Kosten:

€ 170,- pro Kind bei einer Gruppengröße von drei bis vier Kindern. In dem Preis inbegriffen sind auch 2-4 Elternabende.

Die Kosten sind privat zu tragen und werden i.d.R. weder vom Jugendamt noch von der Krankenkasse erstattet.

Dem Vertrag liegen die allgemeinen Vertragsbedingungen zu Grunde, die im Anhang ausgehändigt werden.

Frankfurt am Main, _____

Unterschrift lega-stark

Unterschrift Elternteil

Vertragsbedingungen MKT

- 1) Der Vertrag besteht für die Dauer der sechs Trainingseinheiten und der Elternabende und endet danach automatisch.
- 2) Eine Kündigung ist kostenfrei nur bis drei Wochen vor dem ersten Termin (Elternabend oder Training – was auch immer als erster Termin vereinbart wurde) möglich.
Bei einer Kündigung 2-3 Wochen vor dem ersten Termin fallen 50 % der Kosten an.
Ab zwei Wochen vor dem ersten Termin ist eine Kündigung nicht mehr möglich.
- 3) Die Trainerin übernimmt während der Trainingsstunden die Aufsicht über das Kind. Sie haftet hierbei für Personen- und Sachschäden, die auf ihr Verschulden zurückzuführen sind, nicht aber für Personen- und Sachschäden, die durch das Kind verschuldet wurden. Für den Weg zu dem Training und den Heimweg bleiben die Eltern für ihre Kinder aufsichtspflichtig.
- 4) Das Training findet in den hessischen Schulferien oder an Feiertagen nur nach Absprache statt.
- 5) Die Bezahlung des MKT erfolgt seitens der Eltern nach Rechnungsstellung zu Beginn des Trainingszeitraums. Zahlungsfrist sind 14 Tage.
- 6) Für Trainingsstunden, die seitens lega-stark abgesagt werden, wird ein Ersatztermin gesucht.
- 7) Es besteht kein Anspruch darauf, dass Trainingsstunden, die aufgrund des Zuspätkommens eines Kindes nicht pünktlich beginnen können, zeitlich nach hinten verlängert werden.
- 8) Trainingsort ist der Raum von lega-stark. Andere Trainingsorte nur nach Absprache.
- 9) Alle Informationen über das Kind und seine Familie, welche die Trainerin im Rahmen der Zusammenarbeit erhält, werden streng vertraulich behandelt.
- 10) Die ersten beiden Trainingsstunden sind auch zur Eingewöhnung und Beobachtung gedacht. Sollte sich nach zwei Trainingsstunden herausstellen, dass das MKT Basistraining nicht die richtige Förderung für ein Kind ist, so wird das Training für dieses Kind abgebrochen und die Kosten nur anteilig berechnet.
- 11) Veränderungen der vertraglichen Vereinbarungen oder zusätzliche Absprachen müssen schriftlich erfolgen und von beiden Vertragspartnern unterschrieben werden.